

«Eine liebevolle Begleitung am Lebensende steht uns allen zu»

Gelungener Auftakt zum neunteiligen Vortragszyklus «Selbstbestimmung und Abhängigkeit bei Palliativ-Umsorgung» in der Bibliothek Zug

Roger Weill

Palliative Care ist das weltweit angewandte Konzept, mit dem schwerkranke Menschen beraten, begleitet und versorgt werden. Die damit verbundene gesundheitliche Vorausplanung ist eng mit Selbstbestimmung und Würde verknüpft und spielt eine immer grössere Rolle im Gesundheitswesen.

«Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben.» Das Zitat stammt von Cicely Saunders, der englischen Pionierin und Begründerin von Palliative Care. Es steht auf der ersten Seite des Programmflyers von «Palliativ Zug». Die Informations- und Beratungsstelle hat für das laufende Jahr unter dem Leitmotiv «Selbstbestimmung und Abhängigkeit bei Palliativ-Umsorgung» Anlässe für die breite Öffentlichkeit und Schulungen für Fachpersonen geplant.

Den Auftakt dazu gestaltete «Palliativ Zug» in Koordination mit Alzheimer Zug und Krebsliga Zentralschweiz am letzten Donnerstagabend in der Bibliothek Zug.

Monika Obrist, Geschäftsleiterin von Advance Care Planning ACP Swiss, sprach darüber, was eine gesundheitliche Vorausplanung –



Bewegend: Eine Betroffene (M.) schildert ihr Schicksal. Links Monika Obrist, rechts Rita Fasler.

Fotos: Roger Weill

Advance Care Planning (ACP) – beinhaltet, was sie von einer herkömmlichen Patientenverfügung unterscheidet und welche Bedeutung einer solchen Planung bei einer Krebs- oder Demenzerkrankung und/oder bei einer Urteilsunfähigkeit zukommt.

Es braucht ein längeres Beratungsgespräch

Auf den Punkt gebracht, handelt es sich bei ACP um ein Instrument zur Vorausplanung medizinischer Behandlungen, wenn ein Mensch nicht mehr urteilsfähig ist. Im Gegensatz zu den gängigen Patientenverfügungen, die in der Regel im stillen Kämmerlein ausgefüllt werden, ist ACP mit einem längeren Beratungsgespräch verbunden. «Dieses Gespräch dauert zwischen einhalb und zwei Stunden», sagte Obrist.

ACP unterstützt Personen, um Therapieziele für eine plötzliche oder eine länger dauernde oder eine bleibende Urteilsunfähigkeit festzuhalten.

Es werden die Grenzen des individuell Erträglichen ausgelotet, ob und in welchem Fall das Bedürfnis besteht, weiterzuleben – oder nicht. «Reanimation und Notarzt – mein Leben retten. Oder meine Hand halten – mich ruhig sterben lassen», hatte es Monika Obrist in anderen Worten ausgedrückt.

ACP richtet sich an Menschen, die Fragen über ihre eigenen Lebensperspektiven und der damit verbundenen Werterhaltung stellen. ACP befähigt Patientinnen und Patienten, Entscheidungen über das eigene Leben und den Tod zu treffen. Während des vorausplanenden Beratungsgesprächs drücken diese ihre Wünsche und Vorstellungen im Hinblick auf eine spätere Behandlung aus.

Bei Menschen, welche nicht mehr urteilsfähig sind, werden Angehörige und Betreuende besonders herausgefordert, hier zählen und helfen nonverbale Zeichen und die vergangenen Erfahrungen und Wünsche mit dem Betroffenen Menschen. Eine wichtige Rolle in der gesund-

heitlichen Vorausplanung spielen die mit einzubeziehenden Angehörigen und Ärzte. Und wenn es soweit ist, die Behandlungsteams. «Die wollen verstehen, welches die Behandlungsziele der Patienten sind und wie die medizinische Behandlung entsprechend ausgerichtet sein soll», sagte Obrist.

Plötzlich lag der Mann bewusstlos zuhause

Zu diesem Aspekt schilderte eine Betroffene in eindrucklichen, zu Herzen gehenden Worten, wie sie im November 2021 ihren Mann zuhause bewusstlos angetroffen hatte. Ihr Mann hatte verfügt, dass für einen solchen Fall – er erlitt einen Hirnschlag – keine lebensverlängernden Massnahmen ergriffen werden dürfen. «Der so erklärte Wille meines Mannes hatte mich innerlich gestärkt», sagte sie. Mit der Patientenverfügung in der Hand ging es mit der Sanität ins Zuger Kantonsspital. Dort sei sie auf grosses Verständnis gestossen. Nach fünf Tagen liebevoller palliativer

Pflege durfte ihr Mann in einem Einzelzimmer friedlich und entspannt für immer einschlafen. «Ich bin dem Spital sehr dankbar für diese so verständnisvolle Betreuung», sagte die Betroffene.

Zu Beginn des sehr gut besuchten Anlasses konnte Rita Fasler, Geschäftsführerin von Palliativ Zug, Kantonsarzt Rudolf Hauri begrüßen. Dieser zeigte auf, wie aktuell das Thema zu «Betreuung und Behandlung am Lebensende» in Bundesbern ist und dass darüber auch geforscht wird. Im Kern gehe es bei der gesundheitlichen Vorausplanung um eine bessere Verankerung des Patientenwillens. Spannend war Hauris Hinweis auf die Sterbehilfe-Affäre «Hämmerli» im Zürcher Triemli-Spital vor knapp 50 Jahren. Diese habe hierzulande die Diskussionen über würdevolles und selbstbestimmtes Sterben ausgelöst und sei damit der Wegbereiter für die heutige palliative Versorgung gewesen.

In der abschliessenden Podiumsdiskussion unter Einbezug des Publikums erwähnte unter anderen Daniela Bigler Billeter von Alzheimer Zug den Vorsorgeauftrag. Der sei wichtig, weil es oft zu spät für eine Patientenverfügung sei.

Ein Zuhörer monierte, dass sein neuer Hausarzt nie mehr als zehn Minuten Zeit für ihn habe. Rebekka Toniolo Schmid, Krebsliga Zentralschweiz, empfahl die Patientenverfügung sorgfältig auszufüllen. Oder ACP gemeinsam mit einer Fachperson auszuarbeiten und im Anschluss den Termin mit dem Hausarzt zu vereinbaren und das Dokument mitzunehmen. Rita Fasler schloss den Abend mit den Worten: «Man kann nicht voraussehen, wie man sich in Krankheit, in Demenz fühlt. Jedoch: Eine liebevolle Begleitung am Lebensende steht uns allen zu.»

Nächste öffentliche Veranstaltung von Palliativ Zug am 4. April 2022, 19.30 Uhr, GIBZ Aula, Zug: «Schwer krank – wie weiter?» Weitere Infos unter: www.palliativ-zug.ch



Kantonsarzt Rudolf Hauri.

Verkehrinsel abgeräumt – und weitergefahren

Ein Autolenker ist über eine Verkehrinsel gefahren. Dabei wurde auch sein Fahrzeug stark beschädigt. Ohne sich um den Schaden zu kümmern, fuhr er weiter.

In der Nacht auf Samstag, nach 3 Uhr, fuhr ein Autolenker auf der Chamerstrasse von Zug herkommend in Richtung Cham. Auf Höhe des Fussgängerstreifens beim Quartier Rank geriet er mit seinem Wagen auf eine Mittelinsel und räumte beide Mittelinselpfosten ab. Obwohl sein Fahrzeug bei der Kollision einen starken Frontschaden erlitten hatte, setzte er die Fahrt fort.

Polizeiliche Ermittlungen führten noch in der Nacht zum Unfallverursacher, der die Tat zugab. Der 37-Jährige muss sich bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf rund 10'000 Franken.

PD



Die Pfosten wurden einfach abgeräumt. Trotz stark beschädigter Frontscheibe (r.) fuhr der Lenker einfach weiter.



Fotos: Zuger Polizei